

# DOSSIER

#4 2024 | BEILAGE DES AKTUELL

OGB•L



## Für unser öffentliches & solidarisches Rentensystem

Gegenargumente zum herrschenden Diskurs



Dossier #04 2024

# intro

**Angeblich ist unser Rentensystem langfristig nicht mehr tragbar! Und man müsse jetzt unbedingt etwas tun, um es zu erhalten, selbst wenn man es ein wenig schwächt - zum Wohle aller, nicht wahr? Es wird auch gesagt, dass dieses System im Namen der zukünftigen Generationen „reformiert“ werden sollte, damit auch sie in Zukunft noch davon profitieren können! Dass es hier letztlich um eine Frage der Solidarität zwischen den Generationen geht!**

Dieser Erzählung folgend verwundert es nicht, dass die derzeitige CSV-DP-Regierung beschlossen hat, „eine breit angelegte Konsultation“ über die langfristige Tragfähigkeit unseres Rentensystems einzuleiten, wie es im Koalitionsvertrag heißt. Zeigt die Regierung damit übrigens nicht einen gewissen politischen Mut? In Wirklichkeit ist nichts weniger sicher!

Im Herbst dieses Jahres beginnt die von der Regierung angekündigte Debatte über die Nachhaltigkeit unseres Rentensystems. Es ist also an der Zeit, einige Fakten richtig zu stellen und endlich ernsthaft über die Renten zu diskutieren. Und genau darum geht es uns in diesem Dossier.

Wie funktioniert unser Rentensystem? Warum ist ein umlagefinanziertes System wie unseres einem kapitalgedeckten System überlegen? Inwiefern hat die Reform von 2012 das System bereits geschwächt? Ist es wirklich seriös, Reformen auf Basis von langfristigen Projektionen aufzubauen? Können nicht, wenn es wirklich notwendig ist, neue Finanzierungswege in Betracht gezogen werden, anstatt die Renten zu verschlechtern? Inwiefern ist die Vorstellung, länger zu arbeiten, ein typischer Denkfehler? Auf all diese Fragen geben wir hier Antworten.

Wenn unser Rentensystem reformiert werden soll, dann soll es gestärkt und nicht verschlechtert werden. ■

# Eine stabile erste Säule

## Die Stärke eines außer- gewöhnlichen Rentensystems

Luxemburg hat eines der besten Rentensysteme der Welt und da es stehts unser Ziel als Gesellschaft sein sollte, der kommenden Generation einen besseren Lebensabend zu ermöglichen als der vorherigen, ist es unsere Pflicht unser Rentensystem ohne Verschlechterungen abzusichern.

**In Luxemburg werden die Pensionen durch 3 mal 8% an Beiträgen finanziert, die gleichmäßig von den Arbeitnehmern, den Arbeitgebern und dem Staat gezahlt werden. In dieser Dreier-Konstellation wird dann außerdem die Kasse verwaltet.**

Deshalb handelt es sich bei der Rente keineswegs um ein Geschenk des Staates oder eine Sozialhilfe und genau deshalb muss auch eine eventuelle Reform gemeinsam mit den Sozialpartnern gestaltet werden.

In diesem Sinne darf die von der Politik bereits angekündigte breite Konsultation keineswegs zur Spaltung der Gesellschaft missbraucht werden, um daraufhin eine Kostensenkungsreform durch Leistungsver schlechterungen zu verhängen. Die Gewerkschaften, als demokratisch legitime Sozialpartner, müssen hier zusammenhalten und ihren Platz verteidigen.

Das System, das auf einem Umlageverfahren basiert, ist eine Säule unserer Gesellschaft, die auf der Solidarität zwischen den Generationen basiert. Mit den heutigen Löhnen werden die Renten der Pensionierten finanziert und so die Kontinuität der Unterstützung künftiger Generationen sichergestellt. Dieser Ansatz garantiert eine faire und universelle soziale Sicherheit, befreit von den Risiken, die mit den Schwankungen der Finanzmärkte verbunden sind. Er schützt außerdem unsere Renten durch ihre Indexierung vor der Inflation.

Darüber hinaus wird oft von einem Drei-Säulen-System gesprochen, wenn es um die Renten in Luxemburg geht. Die 1. Säule besteht dabei aus unseren öffentlichen Renten, gefolgt von 2 privaten Rentensäulen auf betrieblicher und individueller Ebene.

Dabei darf nie vergessen werden, dass es unser öffentliches System ist, das von allen getragen wird und das Herzstück unserer Renten ausmacht. Es ist dieser öffentliche Teil, der ein starkes Fundament darstellt und ohne den das Ganze auf sehr wackeligen Beinen stehen würde.

Denn zusätzlich zu sozialen und solidarischen Aspekten zeigt unser umlagefinanziertes System eine bemerkenswerte Flexibilität und Anpassungsfähigkeit an wirtschaftliche Realitäten. Faktoren wie die Indexierung der Renten an die Entwicklung der Lebenshaltungskosten sowie die Anpassung der Renten an die Entwicklung der Reallöhne, gewährleisten die soziale Kohäsion. Ohne diese Prinzipien wären Rentner nicht nur schutzlos der Inflation ausgesetzt, sondern die Renten würden auch langsam abgewertet und die Pensionierten im Vergleich zu den Erwerbstätigen verhältnismäßig immer ärmer.

Rezente Recherchen der CSL haben gezeigt, dass aktuell private Rentenversicherungen in Luxemburg nicht gerade als Investition angesehen werden können, da in den meisten Fällen, noch nicht einmal die Inflationsrate der Jahre zwischen der Einzahlung und der Auszahlen abgedeckt werden konnte. Sogar bei verhältnismäßig großen Investitionsrisiken konnten nur sehr geringe Gewinne erzielt werden.

Es ist also mehr als fragwürdig, öffentliche Ausgaben in Form von Steuervorteilen zu schaffen um ein privates System zu fördern, von dem letztendlich nur die Aktionäre der Versicherungsgesellschaften profitieren. Schätzungen zufolge liegen die öffentlichen Ausgaben hier zwischen 54 Mio. € und fast dem Doppelten davon.

Wenn solche private Rentenversicherungssysteme allerdings nur bestehen können, indem sie durch konsequente öffentliche Zuschüsse gefördert werden, dann muss man sich die Frage stellen ob es nicht sinnvoller wäre dieses Geld in die öffentliche erste Säule der Rentenversicherung zu investieren.

Denn neben dem intergenerationellen Charakter zeichnet sich die Solidarität in unserem öffentlichen Rentensystem vor allem durch eine breite Risikostreuung aus. Die Universalität der Beiträge verstärkt den sozial gerechten Charakter des Systems, indem sie das Prinzip hervorhebt, dass jeder nach seinen Möglichkeiten beitragen

muss, um die kollektive finanzielle Sicherheit zu gewährleisten.

Darüber hinaus bedeuten in kapitalgedeckten privaten Systemen unvorhergesehene Situationen wie Börsencrashes, den Zusammenbruch der Rentenansprüche. Im öffentlichen Umlagesystem können solche Situationen durch einige parametrisierte Änderungen bewältigt werden, wodurch die Kosten dieser unvorhersehbaren Situation solidarisch von der gesamten Bevölkerung getragen werden, ohne dass eine ganze Generation von Verlierern entsteht.

Für den OGBL ist klar, dass weder die Kapitaldeckung noch private Systeme eine tragfähige Alternative darstellen können, wenn man weiterhin ein angemessenes Lebensniveau für die ältere Bevölkerung gewährleisten möchte.

In diesem Sinne, müssen wir sicherstellen, dass unser öffentliches System ausgebaut und nicht beschnitten wird. Wir müssen unser öffentliches Fundament stärken und auf keinen Fall Teile davon an Privatversicherungen verkaufen■



# Reform

---

# 2012

---

## ... ein erster Schritt in die falsche Richtung

**Es ist noch gar nicht so lange her, dass die luxemburgische Regierung, darunter dem damaligen Finanzminister Luc Frieden, das Rentensystem zum Nachteil der Luxemburger Rentner reformiert hat.**

Es war um genau zu sein im Jahr 2012, nach den wirtschaftlichen Turbulenzen von 2010, wo erhebliche Verschlechterungen des Systems als unvermeidliche Antwort auf die demografischen Herausforderungen präsentiert wurden. Ironischerweise wurde das ganze unter dem Deckmantel der langfristigen Tragbarkeit des Systems eingepackt, während heute, eine Dekade später die gleichen Argumente wieder einmal ausgerollt werden.

Das einzige, was sich geändert hat, ist, dass der damalige Finanzminister heute Staatsminister ist. Der Titel scheint also in der Rentendebatte das einzig Neue am neuen Luc zu sein, der Blick in die beliebte Kristallkugel, die Schwarzmalerei und die ewige Bedrohung der Rentenmauer, mit dem Ziel der eigenen politischen Agenda des Sozialabbaus den Weg zu ebnen, bleiben.

Die Rentenreform von 2012 hat mehrere erhebliche Verschlechterungen im allgemeinen Rentenversicherungssystem eingeführt, die im direkten Vergleich nicht gleich ins Auge springen, deren kumulierter Effekt jedoch langfristig von enormer Bedeutung ist.

Bereits damals, hat der OGBL vor Verschlechterungen des Rentensystems gewarnt und konkrete Vorschläge zur Absicherung unserer Renten ohne Leistungsverschlechterungen gemacht. Die Luxemburger Politik hat jedoch entschieden den zukünftigen Generationen nicht mehr das Rentenniveau ihrer Eltern zu garantieren, sondern es auf das Niveau ihrer Großeltern herabzusetzen.

Neben der direkten, konsequenten Senkung der Lohnersatzrate („taux de remplacement“) bis 2052, sah die Reform von 2012 außerdem vor, den Anpassungssatz („taux d'ajustement“), sowie die Jahresendzulage („allocation de fin d'année“),

signifikant herabzusetzen beziehungsweise abzuschaffen, sobald die Ausgaben des Rentensystems die Einnahmen überschreiten werden.

Während die erste Maßnahme nur die zukünftigen Rentner betrifft, sind durch die halbautomatische Senkung oder Abschaffung des Anpassungssatzes sowie der Jahresendzulage alle Rentner (zukünftige und aktuelle) betroffen.

Allein durch die Senkung der Ersatzquote, verliert ein Arbeitnehmer, der 40 Jahre lang ein luxemburgisches Durchschnittsgehalt verdient hat 12,7% auf seiner Rente. Wenn man bedenkt, dass die durchschnittliche Lebenserwartung eines 60jährigen noch 25 Jahre beträgt, dann stellt das ein Gesamtverlust von 200.000€ durch die Reform von 2012 dar.

Neben dieser bereits heute spürbaren Leistungskürzung, kommen durch die sehr wahrscheinliche Senkung des Anpassungssatzes sowie die bevorstehende Abschaffung der Jahresendzulage noch weitere bedeutende Verluste durch die Reform von 2012 auf die Luxemburger Rentner zu.

Der OGBL erinnert daran, dass der Anpassungssatz einen wesentlichen Bestandteil des Solidaritätsgedankens unseres Rentensystems darstellt. Er ist es, der einen wichtigen Teil des Grundversprechens unseres Generationenvertrags absichert und zwar, dass die Rentner in unserem Land Anrecht auf eine Teilhabe an dem erwirtschafteten Reichtum unseres Landes haben. Dies indem die Renten in ihrer Entwicklung an die Reallöhne gekoppelt sind.

Darüber hinaus garantiert er, dass die Ungleichheiten zwischen der aktiven Bevölkerung und der Rentner nicht verstärkt werden. Der Anpassungssatz ist also ein wichtiger Garant der sozialen Kohäsion in unserer Gesellschaft.

Allein durch die Senkung oder Abschaffung des Anpassungssatzes, wie sie seit 2012 im Gesetz vorgesehen ist, verliert ein Durchschnittsrent-

ner zwischen 12 und 22,6% auf der Entwicklung seiner Rente. Das bedeutet konkret auf 25 Jahre einen zusätzlichen Verlust zwischen 71.000 und 137.000 €.

Wie bereits erwähnt ist jedoch nicht nur der Anpassungssatz in Frage gestellt, sobald die Ausgaben des Rentensystems die Einnahmen überschreitet. Hinzu kommt eine komplette Abschaffung der Jahresendzulage, die bei unserem Durchschnittsrentner der vorherigen Beispiele einen zusätzlichen Verlust von 24.000 € darstellt.

Hinzu kommt außerdem, dass seit 2012 im Rechnungsmechanismus die Aufwertung des Basisgehalts verschoben wurde, was somit insgesamt zu einer vierfachen Verschlechterung des Rentensystems führt. Wenn man nun die Summe dieser vier Verschlechterungsmaßnahmen auf einen Rentner bezieht, der 40 Jahre lang ein Durchschnittsgehalt verdient hat, führt die Reform von 2012 zu konkreten Verlusten zwischen 380.000 und 470.000 € für diesen einen Rentner.

Es dürfte somit also klar sein, dass die Reform von 2012 bereits zu weit ging und einen wesentlichen sozialen Rückschritt darstellt. Trotz dieser Opfer der Arbeitnehmer, der Rentner und ihrer Familien soll die langfristige Tragbarkeit des Rentensystems nun immer noch nicht abgesichert sein.

Die Arbeitgeberseite erwähnt dabei immer wieder die niedrige Rate des Armutsrisiko der Personen über 65 Jahre um zu veranschaulichen, dass

das Luxemburger Rentensystem ihrer Meinung nach auch heute noch zu großzügig sei.

Der OGBL unterstreicht in diesem Zusammenhang, (und ist erstaunt, dass es überhaupt erwähnt werden muss) dass es gerade lobenswert ist, ein niedriges Armutsrisiko bei seiner älteren Bevölkerung zu haben. Genau ein solches Niveau sollte ja angestrebt werden, anstatt es anzuprangern und zu argumentativen Zwecken zu nutzen, unser öffentliches System in Frage zu stellen.

Was jedoch vor allem bei näherer Betrachtung deutlich wird, ist, dass primär die Entwicklung der Altersarmut analysiert werden muss. Diese ist in Luxemburg nämlich sehr stark angestiegen und zwar von 3,9 auf 10,4% in der Zeit zwischen 2010 und 2022. Das ist mehr als eine Verdoppelung des Armutsrisikos bei Rentnern. Diese alarmierende Progression ist in Luxemburg stärker als in der gesamten europäischen Union. Und vor allem riskiert diese Entwicklung sich durch die vorprogrammierten Verschlechterungen durch die Pensionsreform von 2012 noch zusätzlich zu verschärfen.

Für den OGBL ist also klar, dass es auf keinen Fall zu weiteren Verschlechterungen kommen darf, die diese traurige Bilanz noch zusätzlich verschärfen würde. Es ist heute an der Zeit in unser öffentliches System zu investieren und es zu stärken, soziale Verschlechterungen der Reform von 2012 rückgängig zu machen und neue Finanzierungsquellen zu erschließen, und somit unsere Renten langfristig abzusichern. ■

**Aufgrund der Rentenreform von 2012 wird die Summe der Renten, die ein heutiger Durchschnittsverdiener erhält, bereits um mindestens 380.000 € gekürzt. Akzeptieren wir keine weitere Rentenkürzung!**



# Projektionen sind nicht zuverlässig...

## ganz im Gegenteil!

Die finanzielle Lage des allgemeinen Rentenversicherungssystems befindet sich in einer „eher komfortablen“ finanziellen Situation. Diese Aussage mag angesichts der politischen Aufregung und der vorherrschenden Panikmache um die Rentenfrage in Luxemburg auf den ersten Blick recht erstaunlich erscheinen. Die Generalinspektion der Sozialversicherung (IGSS) kam in ihrer letzten Bilanz im Jahr 2022 jedoch genau zu diesem Schluss, ebenso wie sie es bereits in ihrer vorletzten Bilanz im Jahr 2016 getan hatte.

Wenn aber die Finanzlage „recht komfortabel“ ist, worauf stützen sich dann die immer wiederkehrenden Aussagen, die uns eine Katastrophe prophezeien, wenn das Rentensystem nicht bald „reformiert“ wird? Die Antwort liegt in den Finanzprojektionen, die uns bereits seit Jahrzehnten die berüchtigte „Rentenmauer“ voraussagen, an der wir zerschellen werden, wenn nichts unternommen wird.

Lassen Sie uns demnach einen Blick auf diese berüchtigten Projektionen werfen. Die erste Feststellung, die sich aufdrängt, ist, dass diese Projektionen immer mit großer Vorsicht behandelt werden müssen, da sie auf sehr unvorhersehbaren Annahmen beruhen. Und jede Aktualisierung der Hypothesen hat erhebliche Auswirkungen auf die Ergebnisse, was die Unsicherheit und Unzuverlässigkeit unterstreicht, die diesen Projektionen innewohnen. Diese Empfindlichkeit gegenüber Änderungen der Hypothesen ist umso ausge-

prägter, je länger der Projektionshorizont ist.

Diese Unvorhersehbarkeit wirkt sich jedoch auch weitgehend auf die kurz- und mittelfristigen Prognosen aus, wie man im Rahmen der verschiedenen Gutachten und technischen Bilanzen, die seit Anfang der 1980<sup>er</sup>-Jahre veröffentlicht wurden, beobachten kann. Wenn man die Projektionen mit den später tatsächlich beobachteten Entwicklungen vergleicht, zeigt sich, dass die wiederkehrenden Projektionen die Entwicklung der Einnahmen (und damit des Saldos) des Rentenversicherungssystems im Allgemeinen unterschätzt haben, und zwar manchmal in eklatanter Weise, was auch im damaligen wirtschaftlichen Kontext schwer zu erklären ist.

Wenn wir beispielsweise die Projektionen, die bei der Reform von 2012 zurückbehalten wurden, mit der 10 Jahre später von der IGSS veröffentlichten Bilanz vergleichen, stellen wir Folgendes fest:

- 1) Der Zeitpunkt, zu dem die reine Umlageprämie den Gesamtbeitragssatz übersteigen soll, wurde um etwa 10 Jahre verschoben.
- 2) Das Datum, an dem die Rücklage unter die gesetzliche Schwelle des 1,5-fachen des jährlichen Leistungsbetrags sinken sollte, wurde um 15 Jahre verschoben.
- 3) Der Zeitpunkt, an dem die Rücklage vollständig aufgebraucht sein sollte, wurde um 13 Jahre verschoben!

### Kritische Ereignisse im allgemeinen Rentenversicherungssystem (Vergleich 2012-2022)

	Gesetzesentwurf der Reform von 2012	Bilanz	Aktualisierung 2018	Bilanz 2022
Ereignis 1: Die reine Umlageprämie übersteigt den Gesamtbeitragssatz (24%).	2020	2023	2024	2027
Ereignis 2: Die Reserve sinkt unter den gesetzlichen Schwellenwert (1,5-mal der Versicherungssumme)	2026	2035	2035	2041
Ereignis 3: Die Reserve ist aufgebraucht.	2034	2043	2041	2047

Quelle: IGSS



Wirtschaftliche Schwankungen, politische Veränderungen, soziale Ereignisse und Umweltfaktoren können alle die Daten, auf denen die Projektionen beruhen, beeinflussen. Daher ist es von entscheidender Bedeutung, die Grenzen dieser Projektionen zu erkennen und bei ihrer Interpretation und Verwendung in der Entscheidungsfindung einen vorsichtigen Ansatz zu verfolgen.

Diese Grenzen wurden in der neuen Ausgabe des im April 2024 veröffentlichten Berichts über die Alterung der Bevölkerung erneut aufgezeigt. In diesem Bericht über die Alterung wird die Entwicklung der Rentenausgaben nämlich

auf der Grundlage von zwei demografischen Szenarien projiziert, die nach Ansicht der Autoren der Szenarien sicherlich als zentrale Szenarien zu betrachten sind und die sich nur in ihren Annahmen zur Migration (bidirektionale Beziehung für das eine Szenario und unidirektionale Beziehung zwischen Migration und makroökonomischer Entwicklung für das andere) und zur Oberschwelle des Anteils der Grenzgänger am Arbeitsmarkt (Obergrenze oder nicht bei 50 % der Grenzgängerarbeit) unterscheiden. Die Unterschiede zwischen den Ergebnissen der Projektionen, die anhand zweier unterschiedlicher Szenarien erstellt wurden, sind immens.

**Rentenausgaben (allgemeine und Sondersysteme) je nach Szenario, in % des BIP**

	2022	2030	2040	2050	2060	2070
Basisszenario	9,2	9,7	11,2	12,5	15	17,5
Anstieg Verteilungsprämie bis 2022, in %.	0	5,4	21,7	35,9	63	90,2
STATEC-Szenario	9,2	9,5	9,7	10	11,1	12,8
Anstieg Verteilungsprämie bis 2022, in %.	0	3,3	5,4	8,7	20,7	39,1

Quelle: 2024 Ageing Report – Country fiche for Luxembourg

**Rentenausgaben (allgemeine und Sondersysteme), in % des BIP**

	2022	2030	2040	2050
Projektionen	9,2	9,5	9,7	10
Unterschied (in % des BIP) Verteilungsprämie gegenüber 2022	0	0,3	0,5	0,8

Quelle: 2024 Ageing Report – Country fiche for Luxembourg

Nach dem auf den demografischen Annahmen von EUROSTAT basierenden Szenario sollen die Rentenausgaben (allgemeines System und Sondersysteme) bis 2070 von derzeit 9,2% des BIP auf 17,5% des BIP steigen – ein Anstieg um 90% über einen Zeitraum von fast 50 Jahren. Im Gegensatz dazu wird nach dem demografischen Szenario des STATEC erwartet, dass die Renten-

ausgaben im selben Zeitraum nur um weniger als 40% steigen – eine halb so starke Entwicklung.

Eine solche Divergenz der Ergebnisse je nach Szenario unterstreicht, wie annahmeabhängig langfristige Projektionen sind und wie groß die Unsicherheit über die langfristige finanzielle Entwicklung des Systems ist.■



Der Rahmen des allgemeinen Systems sieht Deckungszeiträume von zehn Jahren mit Zwischenbilanzen alle fünf Jahre vor. Der Beitragssatz wird so festgelegt, dass sichergestellt ist, dass am Ende des Deckungszeitraums die gesetzliche Reserve des Rentensystems weiterhin gesichert ist. Es ist anzumerken, dass sich die Projektionen zur finanziellen Situation des allgemeinen Systems alle als übermäßig pessimistisch erwiesen haben..

Es ist von größter Bedeutung, dass die zehnjährige Deckungsperiode weiterhin eingehalten wird und der Diskurs nicht auf längerfristige Projektionen gestützt wird. Mit einer Zwischenbilanz alle fünf Jahre ist der Erfassungszeitraum weder zu lang, was die Vorhersehbarkeit betrifft, noch zu kurz, um eine durchdachte Reaktion auf künftige Herausforderungen zu ermöglichen.

Angesichts der Unsicherheit, die mit mittel- und langfristigen Daten verbunden ist, ist es daher höchst problematisch und sogar unverantwortlich, Reformen des Rentensicherungssystems auf der Grundlage sehr langfristiger Projektionen aufzubauen, die eine potenzielle Verschlechterung der Finanzlage des Systems voraussagen.

# Neue Wege zur Rentenfinanzierung

# Lösungen für ein nachhaltiges System

**Angesichts der gesellschaftlichen Herausforderungen, ist es in der Rentendebatte wichtiger das System zu definieren und die Ressourcen entsprechend den Anforderungen dieses Systems anzupassen, als umgekehrt, das System an die verfügbaren Ressourcen anzupassen.**

Auch wenn der OGBL dem Blick in die Kristallkugel sehr skeptisch gegenübersteht (vor allem wenn es um Projektionen über 50 Jahre in einem so wichtigen sozialen Feld geht) und wir in der Vergangenheit immer wieder mit falschen Voraussagen konfrontiert wurden, ist es auch uns ein Anliegen, das Rentensystem in Luxemburg langfristig finanziell abzusichern.

Wie bereits mehrmals erwähnt, lässt sich ein System jedoch nicht absichern, indem es abgeschwächt wird. Angesichts der kommenden demographischen Herausforderungen plädiert der OGBL also für eine fundamentale, positive Reform, die als Zielsetzung hat unser öffentliches Rentenversicherungssystem zu stärken und somit langfristig abzusichern. Dabei müssen die Ungerechtigkeiten der Reform von 2012 aus der Welt geschafft und Leistungsverbesserungen für alle heutigen und zukünftigen Rentner eingeführt werden.

Dies ist nur möglich, indem die sogenannte beitragspflichtige Masse („masse cotisable“) erhöht wird, aber nicht, wie vom Direktor der Fondation Idea behauptet, indem Luxemburg „mehr Kinder, mehr Zuwanderer und mehr Grenzgänger“ braucht, sondern indem neue Finanzierungsmöglichkeiten ausgeschöpft werden.

## 1.— Beitragserhöhung

In erster Linie scheint es logisch, die Hypothese einer Beitragserhöhung zu analysieren. Während die Rentenreform von 2012 sich einzig und allein auf Leistungsver schlechterungen konzentrierte und zu keinem dauerhaften Erfolg führte, hebt der OGBL hervor, dass bereits eine begrenzte Beitragserhöhung von 3 x 1% zu Mehreinnahmen von 1,1% des BIP im Rentensystem führen würde.

In diesem Falle ist darüber hinaus zu erwähnen, dass die Kosten und damit die Last solidarisch und gleichmäßig unter allen Akteuren (Arbeitnehmer, Arbeitgeber, Staat) aufgeteilt werden würden. Eine legitime Maßnahme, die keineswegs die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in Frage stellen dürfte, wenn man bedenkt, dass die Sozialbeiträge für die luxemburger Arbeitgeber weit unter dem europäischen Durchschnitt liegen. So betragen die daran gebundenen Ausgaben für die Unternehmen in Luxemburg 11,6% der gesamten Personalkosten, während der europäische Durchschnitt bei 24,1% liegt.

Darüber hinaus könnte ebenfalls die Möglichkeit einer progressiven Beitragserhöhung betrachtet werden, wobei geringere Einkommensklassen den aktuellen Prozentsatz beibehalten würden und höhere Einkommensklassen einen höheren Satz bezahlen würden. Eine solche Progressivität würde den sozialen Aspekt der notwendigen Erhöhung der Last verstärken und niedrigere Einkommen würden von Kaufkraftverlusten verschont bleiben.

## 2 — Die Aufhebung der Beitragsobergrenze

Aktuell ist die Beitragspflicht zur Rente nach oben begrenzt, so dass bei Löhnen bis zu maximal dem fünffachen des Mindestlohns der Rentenbeitrag im Verhältnis kleiner wird.. Dies gilt sowohl für den Anteil des Arbeitnehmers, als auch des Arbeitgebers und des Staates. Im Jahr 2022 lagen ganze 5% der Arbeitnehmer über dieser beitragspflichtigen Obergrenze. Hätte es 2022 diese Obergrenze nicht gegeben, hätte dies zu zusätzlichen Einnahmen in Höhe von 676 Millionen Euro geführt, was einem Plus von 10% der Einnahmen der CNAP entspricht und insgesamt 0,9% des BIP. Eine solche Maßnahme könnte also durchaus dazu beitragen unser Rentensystem langfristig finanziell abzusichern und hätte den Vorteil, die soziale Gerechtigkeit im System zu verstärken.

In der Vergangenheit wurde immer wieder argumentiert, dass ein Aufheben der Obergrenze auch zu einem Aufheben der Obergrenze der Leistungen führen würde. Auch wenn der OGBL der Meinung ist, dass nicht unbedingt eine Korrelation zwischen den beiden Faktoren bestehen muss und es durchaus zu einer Aufhebung der Beitragsobergrenze bei beständigen Leistungen kommen könnte, so kann durchaus erwähnt werden, dass sogar bei einer abflachenden Anhebung der Leistungen erhebliche zusätzliche Einnahmen generiert werden können. Ein solcher Effekt könnte erzielt werden, indem einige der Maßnahmen der Reform von 2012 stärker bei Löhnen über dem fünffachen des Mindestlohnes greifen würden.

### 3 — Zusätzliche Steuer zur Finanzierung der Renten

Eine weitere Möglichkeit zur Schaffung neuer finanzieller Einnahmen zur Absicherung des Rentensystems wäre eine Steuererhöhung. Auch wenn dies eine eher unbeliebte Maßnahme darstellen und zu kleineren Einbußen bei der Nettokaufkraft führen würde, so hätte eine solche Maßnahme einen grundsätzlichen Vorteil. Durch eine zusätzliche Steuererhebung würde nämlich die Last der Rentenfinanzierung nicht begrenzt auf die Löhne der Haushalte und die Lohnkosten der Arbeitgeber verteilt werden, sondern zusätzlich auch auf Kapitalerträge ausgeweitet werden.

Es sei gesagt, dass dies ein erheblicher Schritt in Richtung zu mehr Solidarität in der Gesellschaft und im Rentensystem darstellen würde, da aktuell keine Sozialbeiträge auf Kapitalerträgen erhoben werden. Durch eine solche Maßnahme würden Kapitalerträge also einen Teil zu mehr sozialer Kohäsion zwischen den Generationen beitragen.

Ein weiterer Vorteil würde in diesem Fall die Progressivität der Steuer darstellen, was konkret bedeuten würde, dass höhere Einkommensklassen stärker belastet werden würden als niedrigere.

Es sei außerdem hervorgehoben, dass in einem solchen Szenario der Steuerbeitrag der Unternehmen auf dem Profit erhoben werden könnte und nicht auf den Lohnkosten. Dies hätte den konkreten Vorteil, dass profitstarke Unternehmen, mit wenigen Arbeitnehmern ebenfalls einen wesentlichen Teil zur Finanzierung des Rentensystems beitragen würden, was aktuell nicht der Fall ist. Besonders in Luxemburg, wo viele Unternehmen angesiedelt sind, die Profite verwalten, wobei die Produktion sich im Ausland befindet, respektive im aktuellen Kontext, in dem künstliche Intelligenz eine immer stärkere Rolle im Alltag der Unternehmen spielt, wäre eine solche Entwicklung besonders wichtig.

### 4 — Vermögenssteuer

In diesem Sinne, wäre es ebenfalls möglich eine zusätzliche Steuer zu schaffen, die auf dem Vermögen erhoben werden würde. Im

Gegenteil zu einer alleinigen Belastung der Löhne würde eine Vermögenssteuer zu einem zusätzlichen Gleichgewicht bei der Finanzierung des Rentensystems führen und wäre durchaus weniger abhängig von konstantem Wirtschaftswachstum.

Eine Möglichkeit wäre hier die Emissionssteuer („taxe d’abonnement“), die eine Registrierungsgebühr auf die Handelbarkeit von Wertpapieren ist, zu erhöhen. Bereits eine Erhöhung von 50% der Emissionssteuer würde zu zusätzlichen Einnahmen von 1% des BIP führen.

Es könnte aber durchaus auch eine neue Vermögenssteuer eingeführt werden, wobei darauf geachtet werden müsste, die gleichmäßige dreiseitige Belastung zwischen Haushalten, Arbeitgebern und dem Staat beizubehalten.

### 5 — Ausdehnung der Beitragsperioden

Der OGBL schlägt darüber hinaus vor, über eine Ausdehnung der Beitragsperioden nachzudenken, vor allem um Perioden vor dem Eintritt ins definitive Berufsleben Rechnung zu tragen. In diesem Sinne wäre es durchaus möglich, Beiträge auf einigen Zeiträumen zu erheben, die aktuell nicht betroffen sind, wie zum Beispiel Ferienjobs, staatlich subventionierte Praktika, oder retroaktive Einzahlungen von Tätigkeitsunterbrechungen.

Solche Möglichkeiten würden zusätzlich die Einnahmen der Rentenkasse erhöhen und würden aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen stärker in Betracht ziehen. ■



# Länger arbeiten als Lösung?

## Ein typischer Denkfehler

**Was eine eventuelle Erhöhung des Renteneintrittsalters angeht, so wird diese immer wieder als Lösung zur Absicherung der Renten angesehen. Allerdings muss klar gesagt werden, dass im aktuellen System eine solche Erhöhung keinen erheblich positiven Effekt auf die finanzielle Lage des Rentensystems hätte. Eine solche Maßnahme würde lediglich dazu führen, dass die Versicherten länger in das System einbezahlt werden um am Ende wiederum mehr ausbezahlt zu bekommen. Der Effekt wäre also größtenteils neutralisierend.**

Sogar die IGSS sagt, dass zwar die Rentendauer dadurch verkürzt wird, dieser Effekt aber durch die dadurch entstehenden höheren Renten ausbalanciert würden.

Darüber hinaus ist es wichtig anzumerken, dass eine Erhöhung des Renteneintrittsalters unweigerlich zu Mehrausgaben in anderen Bereichen der Sozialversicherungen führen würde. Somit liegt es auf der Hand, dass die Anzahl (und somit

die damit verbundenen Ausgaben) der Krankenschreibungen auf der Arbeit steigen würden, ebenso wie die Kosten die mit der beruflichen Wiedereingliederung verbunden sind oder der Invalidenrente. Darüber hinaus ist es heute bereits so, dass sich vorwiegend ältere Menschen in einer Langzeitarbeitslosigkeit befinden. Solche Perioden würden in diesem Fall nur unnötig verlängert werden, was wiederum mit Kosten verbunden ist.

Es ist also klar, dass eventuelle kleinere Einsparungen sich nur auf andere Bereiche verlagern, und zu Mehrkosten in anderen Kassen führen würden. Der OGBL plädiert daher eher im aktuellen gesetzlichen Kontext für konkrete und individuell angepasste Verbesserungen der Arbeitsbedingungen älterer Menschen, die sich positiv auf den effektiven Renteneintrittsalter auswirken können, und dadurch diesen Personen gegebenenfalls erlauben, ihre berufliche Laufbahn freiwillig zu verlängern. ■

# Mythen &

# Wahrheiten

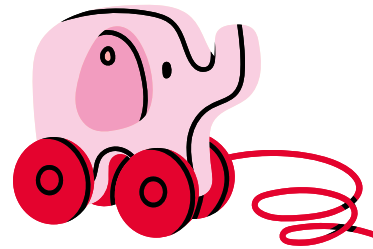


## Mythos

- **Die Renten sind zu hoch! Es gibt Spielraum für eine Senkung der Renten.**
- **Der Staat ist nicht dazu da, Renten von 10.000 Euro zu finanzieren.**

## Wahrheit

- Die Maximalrente von über 10 000 Euro, obwohl sie den Vorzug hat, dass es sie gibt, gilt für niemanden im allgemeinen System und ist rein theoretisch.
- In Wirklichkeit müsste man, um 2052 in den Genuss der Maximalrente zu kommen, mindestens 44 Jahre lang ein Gehalt von 12.850 Euro oder mehr haben – was es nicht gibt.
- Selbst Renten von mehr als 8.500 Euro machen weniger als 0,04 % der Renten des allgemeinen Systems in Luxemburg aus.
- Die durchschnittliche Rente beträgt nur 2.400 Euro pro Monat; für Personen mit einer rein luxemburgischen Laufbahn liegt sie bei 3.600 Euro.
- Die Mindestrente für eine 40-jährige Laufbahn (2.250 Euro) liegt unter der Armutsgefährdungsschwelle.
- Renten von über 8.500 Euro machen weniger als 0,04 % der Renten des allgemeinen Systems in Luxemburg aus.■

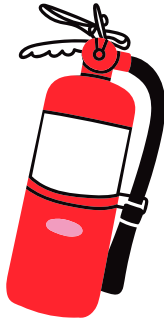


## Mythos

- **Wir müssen jetzt handeln, um das System für unsere Kinder und Enkelkinder zu retten. Für sie müssen wir das Rentensystem reformieren.**

## Wahrheit

- In Wirklichkeit betreffen die Rentenreformen, sowohl die von 2012 als auch die derzeit befürwortete, vor allem zukünftige Rentner und damit die jungen Erwerbstätigen von heute.
- Die von einigen befürworteten Rentenkürzungen werden also vor allem die Renten unserer Kinder und Enkelkinder treffen.
- All diese Reformen werden nicht zum Nutzen, sondern zum Schaden der zukünftigen Generationen durchgeführt.■



### Mythos

- **Das Rentensystem ist nicht nachhaltig! Die Renten(ausgaben) müssen gesenkt werden, um das System zu retten.**

### Wahrheit

- Das Rentensystem verfügt über Reserven von über 27 Milliarden Euro, mit denen die Ausgaben 4,3 Jahre lang ohne Beitragseinnahmen gedeckt werden können.
- Das Rentensystem wird alle zehn Jahre analysiert, um seine Tragfähigkeit über diesen Zeitraum zu gewährleisten.
- Im Bedarfsfall müssen die Einnahmen des Rentensystems erhöht werden, anstatt die Renten zu kürzen.■

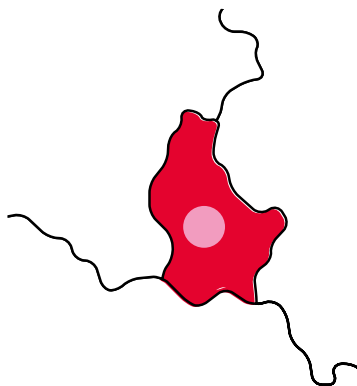


### Mythos

- **Prognosen gehen davon aus, dass die Reserven in wenigen Jahren vollständig aufgebraucht sein werden, und weisen darauf hin, dass das Rentensystem unhaltbar ist.**

### Wahrheit

- Die in den letzten Jahrzehnten erstellten Projektionen sind nie eingetreten und waren von einem systemischen Pessimismus geprägt.
- Mehrere Analysen in den 1990<sup>er</sup>-Jahren sagten ein System voraus, das sich im Ungleichgewicht befand und Anfang der 2000<sup>er</sup>-Jahre vor einer „Rentenmauer“ stand – in Wirklichkeit hat sich die finanzielle Lage des Rentensystems stetig verbessert.
- Sollten in Zukunft Probleme auftauchen, muss auf der Einnahmenseite angesetzt werden.■



### Mythos

- **Die Mindestrente ist in Luxemburg hoch und liegt sogar über den Durchschnittsrenten in den Nachbarländern.**

### Wahrheit

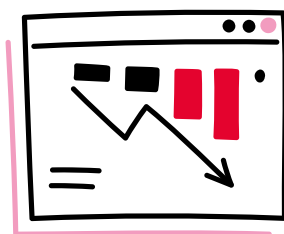
- Die Lebenshaltungskosten sind in Luxemburg erheblich höher als im Ausland – das Rentenniveau ist daher unvergleichbar.
- Die Mindestrente für eine 40-jährige Berufslaufbahn beträgt 2.245 Euro brutto.
- Die Nettomindestrente liegt sehr deutlich unter der Armutsgefährdungsschwelle.
- Ebenso liegt die Mindestrente unter dem vom STATEC berechneten Budget, das ältere Menschen benötigen würden, um ein menschenwürdiges Leben zu führen.■

## Mythos

- **Sobald die Einnahmen des Systems nicht mehr ausreichen, um die Rentenausgaben zu decken, müssen die Renten gekürzt werden.**

## Wahrheit

- Wenn die Einnahmen nicht mehr ausreichen, um die Ausgaben zu decken, müssen die Einnahmen des Systems erhöht werden: Jedes qualitativ hochwertige System benötigt eine angemessene Finanzierung, um nachhaltig zu sein.
- Die Beiträge von Arbeitnehmern und Arbeitgebern sind seit 1976 nicht mehr gestiegen.
- Im europäischen Vergleich gehören die Lohnnebenkosten für Unternehmen in Luxemburg zu den niedrigsten■



## Mythos

- **Der Anstieg der Rentenausgaben als Anteil des BIP ist zu hoch.**
- **Die Alterung der Bevölkerung setzt das Rentensystem zu sehr unter Druck.**
- **Wenn es mehr Rentner gibt, müssen die Renten gesenkt werden.**

## Wahrheit

- Wenn ein immer größerer Teil der Bevölkerung im Rentenalter ist, ist es ganz normal, dass die Ausgaben für Renten steigen.
- Auch wenn die Alterung der Bevölkerung eine Herausforderung darstellen kann, ist es keinesfalls so, dass nicht genügend Wohlstand vorhanden ist, um die Renten zu finanzieren.
- Die Finanzierung des Rentensystems muss angepasst werden: Die Alterung kann durch eine bessere Umverteilung der Ressourcen finanziert werden■



## Mythos

- **Kapitalgedeckte Rentensysteme sind besser geeignet, um der Alterung der Bevölkerung zu begegnen.**

## Wahrheit

- Diese Behauptung ist wirtschaftlich unbegründet.
- Die Ersparnisse, die während der Erwerbsphase auf den Finanzmärkten angelegt werden, haben bei Eintritt in den Ruhestand nur dann einen Wert, wenn genügend Erwerbstätige diese Finanztitel zu diesem Zeitpunkt kaufen wollen.
- In Wirklichkeit gibt es kein echtes intergenerationelles Sparen oder Akkumulieren; alles Sparen und jede Ausgabe sind Teil des wirtschaftlichen Stroms des laufenden Nationaleinkommens■

# Fir e staarke Pensiouns- system

OGBL

ogbl.lu —   

**OGB♦L**  
— D'GEWERKSCHAFT